

**Linz, 27. Mai 2010** / me

Rückfragen erbeten an:  
A. Hasch / DW 132  
Ch. Lutz / DW 147

An die  
Geschädigten AnlegerInnen  
in der Causa "ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH"

## **Aktueller Stand der Intervention**

### **Kostenpool**

bitte stets angeben  
15324060 – H, Lc - 269363

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die zum Teil bereits erfolgten Vorgespräche und dürfen hinsichtlich des Verfahrensstandes sowie des geplanten "Kostenpools" in der Causa "ArtIn Finance" wie folgt mitteilen:

#### 1. Verfahrensstand:

Bislang halten wir 34 geschädigte AnlegerInnen in unserer Kanzlei in Evidenz; für sieben Geschädigte haben wir bereits beim Handelsgericht Wien Klage eingebracht.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass in einer Angelegenheit in der letzten mündlichen Streitverhandlung am 05.05.2010 ein beachtlicher Erfolg erzielt wurde, zumal mit den Vertretern der Baader Bank AG (Depotbank) ein (vorerst) bedingter Vergleich abgeschlossen werden konnte. Dieser bedingte Vergleich, der bis spätestens 16.06.2010 seitens der ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH oder der Baader Bank AG widerrufen werden kann, stellt ein Obsiegen im Ausmaß von  $\frac{3}{4}$  dar und wurde darüber hinausgehend ein Kostenbeitrag in Höhe von rund EUR 7.000,00 (inkl. USt. und Barauslagen) – bislang bedingt – zugestanden. Die Besonderheit dieses Verfahrens war, dass – so wie auch in weiteren Verfahren – keine Kreditverträge zwischen dem Anleger und der Depotbank unterfertigt wurden, sondern lediglich eine Bankgarantie für die Absicherung einer Kreditbereitstellung seitens des Anlegers übermittelt wurde.



#### **RECHTSANWÄLTE**

DDr. Alexander Hasch, Univ.-Lektor<sup>1,2</sup>  
Dr. Franz Guggenberger<sup>1,2</sup>  
Dr. Bernhard Steindl<sup>1,2</sup>  
Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.  
Dr. Christian Lutz, LL.M.<sup>2</sup>  
DDr. Ralf Brditschka

in Kooperation:

Dr. Gerhard Kornek, Wien  
JUDr. Jan Brodec, Prag, Budweis  
Mag. Bernhard Hager, Bratislava  
Mag. Tomislav Valicevic, Zagreb  
HASCH & PARTNER v.o.s. (CZ)  
HASCH & PARTNER v.o.s. (SLOWAKEI)  
HASCH & PARTNER d.o.o. (KROATIEN)

of Counsel:

John W. Garman, LL.M.  
ATTORNEY AT LAW

#### **LINZ**

A - 4020 Linz  
Landstraße 47  
Tel. +43/732/77 66 44  
Fax +43/732/79 59 00  
Email: linz@hasch.eu

#### **WIEN**

A - 1010 Wien  
Zelinkagasse 10  
Tel. +43/1/53 21 270  
Fax +43/1/53 21 270 230  
Email: wien@hasch.eu

#### **WELS** - Sprechstelle

A - 4600 Wels  
Edisonstraße 2  
Email: wels@hasch.eu

#### **GRAZ**

A - 8010 Graz  
Email: graz@hasch.eu

#### **PRAHA**

CZ - 110 00 Praha 3  
Email: prag@hasch.eu

#### **C. BUDEJOVICE**

CZ - 370 04 C. Budejovice  
Email: budweis@hasch.eu

#### **BRATISLAVA**

SK - 811 07 Bratislava  
Email: bratislava@hasch.eu

#### **ZAGREB**

HR - 10000 Zagreb  
Email: zagreb@hasch.eu

- 1 Zugelassen auch in Tschechien eingetragen in die Liste der europäischen Anwälte
- 2 Zugelassen auch in der Slowakei eingetragen in die Liste der europäischen Anwälte

HASCH & PARTNER  
Anwaltsgesellschaft mbH, Sitz: Linz  
FN 191860 y, LG Linz  
DVR: 1055895  
UID: ATU 48909105  
Bankverbindung: UniCredit  
Bank Austria AG  
BLZ 12000, KTO. 80017 806 100  
IBAN: AT90 1200 0800 1780 6100  
BIC: BKAUATWW

[www.hasch.eu](http://www.hasch.eu)

Darüber hinausgehend ist auch aus anderen Verfahren zu berichten, dass der gerichtlich beauftragte Sachverständige davon ausgeht, dass ein *"sorgfältig handelnder Vermögensverwalter am 06.10.2008 keine neuen Optionspositionen eingegangen wäre, sondern zugewartet hätte, bis sich der Markt wieder "normalisiert" hätte – also die Volatilität merklich zurückgegangen wäre"*. Die Volatilität des Marktes wird seitens des gerichtlich beauftragten Sachverständigen ab dem 06.10.2008 als *"extrem hoch"* eingeschätzt.

Auf Basis obiger Informationen bleibt sohin die Entwicklung der bereits anhängigen Verfahren bei Gericht vorerst abzuwarten; zusammengefasst kann jedoch aufgrund des Sachverständigengutachtens sowie aufgrund des Abschlusses des – wenn auch – bedingten Vergleiches in einer Veranlagungssache von einer durchaus positiven Entwicklung für die geschädigten AnlegerInnen gesprochen werden.

## 2. Kostenpool:

Um die Geltendmachung der Ansprüche der geschädigten AnlegerInnen zu erleichtern, die bisher erworbenen Erfahrungen bestmöglich zu verwerten und die Prozesskosten entsprechend zu minimieren, wurden nachstehende Parameter eines Kostenpools ausgearbeitet:

Von den geschädigten AnlegerInnen wären gemäß nachstehender Staffelung folgende Kostenbeiträge für die anwaltliche Rechtsberatung (ohne Barauszahlungen, Pauschalgebühren und Prozesskosten der beklagten Parteien) zu entrichten:

<b>Streitwert/Schadenssumme</b>	<b>Kostenbeitrag (zzgl. USt.)</b>
bis EUR 50.000,00	EUR 4.000,00
EUR 50.000,00 bis EUR 120.000,00	EUR 6.000,00
EUR 120.000,00 bis EUR 360.000,00	EUR 10.000,00
ab EUR 360.000,00	EUR 15.000,00

60 % des Kostenbeitrages sind mit der Beauftragung zur Geltendmachung der Ansprüche gegenüber der ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH sowie der Bezug habenden Depotbank auf unserem Kanzleikonto bei der

**UniCredit Bank Austria AG**  
**Johann-Konrad-Vogel-Straße 7-9, 4021 Linz**  
**Kontonummer: 800 16 700 100, BLZ 12000**  
**lautend auf HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH**

zu erlegen. Die restlichen 40 % mit Klagseinbringung.

Damit sämtliche Geschädigten, die dem Kostenpool beigetreten sind, auch an der positiven Entwicklung der Verfahren bzw. allfälligen Kostenbeiträgen von Rechtsschutzversicherungen Anteil haben, werden die aufgelaufenen Rechtsberatungsleistungen auf Basis der angeschlossenen Rahmenvereinbarung (vgl. Beilage) in ein Verhältnis zum Gesamtstreitwert des Kostenpools gesetzt, wodurch sich letztlich die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Geschädigten berechnen.

Festzuhalten ist, dass sämtliche lukrierten Prozesskostenerlöse dem Kostenpool zugeführt werden, das heißt auch von allfälligen Rechtsschutzversicherungen. Der Kostenpool betrifft lediglich unsere rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen; Gerichtsgebühren, Barauslagen (zB Sachverständigengebühren) sowie Prozesskosten der beklagten Parteien wären von den Geschädigten selbst zu begleichen.

Beispiel:

*Gesamtstreitwert Kostenpool EUR 2.000.000,00, angelaufene Kosten an Rechtsberatung netto EUR 100.000,00 (lt. Rahmenvereinbarung abzüglich Prozesskostenablässe).*

⇒ *Verhältnis 1:20:*

⇒ *Für einen Streitwert in Höhe EUR 70.000,00 ergäbe sich aufgrund des Verhältnisses 1:20 ein Kostenbeitrag in Höhe von letztlich EUR 3.500,00 (zzgl. USt.).*

Die endgültige Abrechnung wird nach Rechtskraft sämtlicher Verfahren in erster Instanz vorgenommen. Zwischenabrechnungen sind sofern sachlich dienlich möglich.

Seitens unserer Kanzlei besteht nunmehr das Angebot, dass diesem Kostenpool **bis 11.06.2010** beigetreten werden kann, damit die Beitretenden von der dargelegten Kostensituation profitieren können.

Gerne übernehmen wir auch nach dem 11.06.2010 die Vertretung von geschädigten Anlegern der ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH und werden wir diese Rechtsberatungsleistungen jedoch ausschließlich auf Basis des österreichischen Rechtsanwalstarifgesetzes erbringen. Die Tarife des österreichischen Rechtsanwalstarifgesetzes sind maßgeblich vom Streitwert sowie der zu erbringenden Rechtsberatungsleistungen im Verfahren selbst (Schriftsätze, Verhandlungstage, etc.) abhängig.

Erfahrungsgemäß ist es der Gestalt, dass Vermögensverwalter sowie Depotbanken ungleich vergleichsbereiter sind, je mehr Geschädigte ihre Ansprüche nachhaltig, das heißt durch Klageeinbringung, betreiben. Eine Klage hat jedenfalls vor Ablauf der Verjährungsfrist, spätestens im Sommer 2011 zu erfolgen; dies vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen und Einzelfallprüfung.

Wir dürfen Sie nunmehr rechtzeitig um schriftliche Nachricht ersuchen, ob Sie dem Kostenpool auf Basis der dargelegten Parameter beitreten wollen. Gerne werden wir für Sie die weitere Rechtsvertretung in gegenständlicher Angelegenheit vornehmen und bestmöglich vorantreiben.

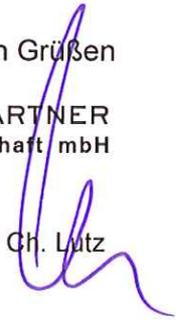
Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**HASCH & PARTNER**  
Anwalts-gesellschaft mbH



A. Hasch



Ch. Lutz



ANWALTSGESELLSCHAFT

## RAHMENVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

.....  
("Mandant") einerseits

und

HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH, Landstraße 47, 4020 Linz  
("H & P") andererseits

wie folgt:

### I.

Der Mandant hat Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung für juristische Beratungs- und Interventionsleistungen, sowie für die Erstellung von Unterlagen und Verträgen und an der Vertretung in gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfahren.

### II.

Die HASCH & PARTNER Anwalts-gesellschaft mbH erklärt sich bis auf weiteres gerne bereit, Leistungen zu folgenden, im Zeitablauf gelegentlich anzupassenden Stundensätzen auf jeweiligen Abruf durch den Mandanten zu erbringen:

Leistungen durch einen Rechtsanwalt .....	EUR	220,--/Stunde
Leistungen durch einen Rechtsanwaltsanwärter .....	EUR	140,--/Stunde
zzgl. der Selbstkosten des Sekretariates in Höhe von .....	EUR	40,--/Stunde

zzgl. USt und Barauslagen.

Für Leistungen, die durch die Kooperationspartner in Tschechien erbracht werden, gelten nachstehende Stundensätze in tschechischen Kronen als vereinbart:

Leistungen durch einen Rechtsanwalt .....	CZK	2.500,--/Stunde
Leistungen durch einen Rechtsanwaltsanwärter .....	CZK	1.500,--/Stunde
zzgl. der Selbstkosten des Sekretariates in Höhe von .....	CZK	500,--/Stunde

Hiezu wird zu den Sekretariatskosten vereinbart, dass deren Verrechnung derart erfolgt, dass ohne konkrete Erfassung der Sekretariatszeiten 70 % der Anwaltszeiten und Anwaltsanwärterzeiten pauschal als Zeitaufwand für das Sekretariat angesetzt und dann mit dem Sekretariatsstundensatz multipliziert werden, sodass es sich hier faktisch um einen Aufschlag zu den verrechneten Juristenzeiten handelt.

Vereinbart wird weiters, dass die geringste zur Verrechnung gebrachte Zeiteinheit 10 Minuten sind, wobei angefangene 10 Minuten als volle 10 Minuten gelten.

Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Wahl von H & P monatlich oder 3-monatlich. H & P behält sich das Recht auf Anforderung eines angemessenen Kostenvorschusses im Sinne des § 52 Abs 1 RL-BA vor.

### III.

Je nach Wunsch und Möglichkeit werden die laufenden Angelegenheiten durch Rechtsanwaltsanwärter vorbereitet und erledigt, die unbedingt notwendigen Kontrollleistungen und im Falle des speziellen Wunsches des Einschreitens durch einen Rechtsanwalt werden die jeweiligen Leistungen von den Rechtsanwälten der H & P selbst erbracht werden.

1/2

IV.

Vereinbart wird auch und ist der Mandant dementsprechend damit einverstanden, dass 3 % der Nettohonorarsumme, die sich aus Juristenzeiten zuzüglich Sekretariatszuschlag ergibt, als pauschaler Barauslagenersatz für Kopien im üblichen Ausmaß, Telefon-, Telefax- und E-Mail-Gebühren, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Abrechnung gebracht werden, unbeschadet der konkreten Verrechnung von Briefportofür, Stempel- und Rechtsgebühren aller Art, gerichtlichen Pauschalgebühren, Notariatskosten oder sonstigen und belegbaren ähnlichen Barauslagen.

V.

Alle übrigen Bestimmungen des Mandatsverhältnisses richten sich gemäß der gleichzeitig erteilten Vollmacht, von der nur in Abstimmung mit dem Mandanten Gebrauch gemacht wird.

VI.

Für die Empfangnahme und Verwahrung von Geldern, Sparbüchern, Wertpapieren, Wertsachen einschließlich Verbuchung, Verrechnung und Ausfolgung bzw. Rückstellung oder Behördenerlag sowie für die Abwicklung von Treuhandschaften durch H & P – ausgenommen die Gebarung mit Wechseln, Schuldurkunden, Zeugen-, Sachverständigen- sowie Zustellungsgebühren und dergleichen mehr – wird anstatt der zeitbezogenen Abrechnung eine Verwahrgebühr gemäß § 24 Notariatstarifgesetz vereinbart.

VII.

Der Mandant wünscht die Übermittlung der monatlich erscheinenden Kanzleizeitung "Newsletter":

- per e-mail (Adresse .....
- nein

....., am .....

.....  
(Mandant)

.....  
HASCH & PARTNER  
Anwalts-gesellschaft mbH

**Besondere Bestimmungen:**

1) Der Mandant erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Forderungen der H & P aus Honorar und Barauslagen ihm gegenüber, von dieser an Dritte uneingeschränkt zediert werden können.

2) Der Mandant erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Vertretungsverhältnis im Sinne des § 45 RL-BA 1977 idgF für Werbezwecke gegenüber Dritten offengelegt und die erfassten Daten weitergegeben werden dürfen. Insbesondere erteilt der Mandant seine Einwilligung, dass sein (Firmen-)name, die Wohn- bzw. Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer, e-mail-Adresse in die Mandanten-Referenzliste von H & P aufgenommen und an Dritte für Werbezwecke von H & P weitergegeben werden dürfen, beispielsweise durch Nennung des Mandanten in einem von H & P gehaltenen Vortrag und/oder Seminar.

....., am .....

.....  
(Mandant)

.....  
HASCH & PARTNER  
Anwalts-gesellschaft mbH